Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 05.12.2022

Drucksache Nr. 163/2022 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2023

Anlagen: 2
Gäste:

Sachverhalt:
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07. November 2022 den Haushaltsentwurf für 2023 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2023

	Haushalt 2022	**Haushalt 2023**
Volumen des Gesamtergebnishaushaltes		
…Erträge	327.420.900	342.748.500
…Aufwendungen	-333.364.000	-348.380.400
…Veranschlagtes Ergebnis	-5.943.100	-5.631.900
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.295.900	2.166.500
Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes		
…Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.805.300	28.501.400
…Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-16.943.900	-17.178.800
Änderung Finanzierungsmittelbedarf	-10.580.000	5.986.100
Kreditaufnahmen	3.759.500	6.934.500
Reguläre Darlehenstilgung	-1.496.800	1.504.500
Sondertilgung	0	12.933.000
Nettokreditaufnahme	2.262.700	-7.503.000
Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	29.556.200	22.053.200

Kreisumlagehebesatz	28,50 %	30,50 %
Kreisumlage in Euro	104.393.000	108.148.000

Vorbemerkung

In den nachfolgenden Budgets stellen die Personalaufwendungen sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wesentliche Ausgabenblöcke dar. Deshalb erfolgen an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen hierzu.

Personalausgaben

Die Personalausgaben 2023 nehmen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 7,06 % zu. Zu dem Kostenanstieg tragen u.a. Tarif- und Besoldungserhöhungen bei. Allerdings wurde bereits eine pauschale Kürzung von 850.000 EUR vorgenommen. Insgesamt werden 26,40 zusätzliche Stellen und 12,0 flüchtlingsbedingte Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen. Weitere 12,5 Stellen werden verstetigt. Gleichzeitig können 0,35 Stellen abgebaut werden. Hiervon sind 25,85 Stellen ganz oder teilweise gegenfinanziert. Bei den einzelnen Budgets/Produkte gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Aufwendungen um 813.600 € oder 4,72 % auf 18.060.800 € zu. Zurückzuführen ist dies auf die folgenden Personalmehrbedarfe:

- 0,50 Mehrstellen Rechnungsprüfung
- 1,50 Mehrstellen Wirtschaftskonzept (DS 025/2022)
- 0,50 Mehrstellen Personalabteilung (aus Orga-Untersuchung; zum Teil gegenfinanziert)
- 2,50 Mehrstellen Digitalisierungsstrategie (DS 098/2022)
- 0,30 Mehrstellen Heimaufsicht
- 0,30 Mehrstellen Bewachungsregister im Bereich Ordnungswesen
- 0,20 Mehrstellen Führerscheinstellen

Folgende flüchtlingsbedingte Stellen mit KW-Vermerk werden geschaffen:

- 2,00 Mehrstellen Ausländerbehörde (kw-Stellen)

Nachträgliche Planänderung:
Im nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Änderung Staatsangehörigkeitsrecht / Fachkräftestrategie der Bundesregierung und Situation in der Ausländerbehörde" werden auch die Auswirkungen auf die Personalbesetzung der Ausländerbehörde beschrieben, für den Fall, dass diese Rechtsänderung eintritt. Insgesamt wird von einem zusätzlichen Stellenbedarf von 3,0 VZÄ ausgegangen. Die Diskussion hierüber erfolgt beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt und das Ergebnis wird je nach Entscheidung in den Haushalt aufgenommen.

Die Berechnung der Gesamtpersonalaufwendungen im Haushaltsentwurf 2023 ist im Einzelnen auf den Seiten 39 und 40 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Die pauschale Personalkostenkürzung von 850.000 € wurde nach anteiligem Personalkostenvolumen auf die einzelnen Ämter und Produkte umgelegt.

Interne Leistungsverrechnung

Die Steuerungs- und Serviceleistungen des Landratsamtes werden den Produktbereichen im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) nach verursachungsgerechten Parametern vollständig belastet. Die Auswirkungen zeigen sich vor allem im Teilhaushalt 1, bei dem viele Produkte mit einem Plansaldo von 0 € abschließen, weil ihr zunächst vorhandener Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird. Auf der anderen Seite steigen die Aufwendungen bei den Verursachern entsprechend. Per Saldo gestaltet sich die gesamte Leistungsverrechnung haushaltsneutral.

Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich Verrechnungen auf insgesamt 28,96 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen sie damit um 3.403.600 € oder 13,32 % zu. Dafür sind vor allem die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die zu erwartenden Preissteigerungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Energiekosten) verantwortlich. Gegenüber dem Vorjahr kommt es dadurch zu Anstiegen bei den Verrechnungsbeträgen, deren Zusammensetzung aus den Seiten 406 bis 408 des Haushaltsplans hervorgeht.

Teilhaushalt 0 - Oberste Kreisorgane u. zugehörige Stabsstellen
Budget 01 - Oberste Kreisorgane (Seiten 78-79)

Bei den Obersten Kreisorganen steigen die Personalaufwendungen im kommenden Jahr um 2,76 % auf 387.500 € (nach 377.100 € im Vorjahr), was auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen ist.
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen um 87.300 € auf 214.500 € zu. Der Schwarzwald-Baar-Kreis wurde im Jahr 1973 im Zuge der Kreisreform gebildet und kann im Jahr 2023 sein 50-jähriges Bestehen feiern. Für das Jubiläumsjahr werden verschiedene Veranstaltungen und Maßnahmen durchgeführt. (z. B. Tag der offenen Tür, Festakt, Geschichtspreis für Nachwuchsforscher, usw.). Hierfür werden 150.000 € bereitgestellt.
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 18) nehmen um 18.300 € auf 232.400 € ab. Im Wesentlichen ist dies auf geringere Geschäftsaufwendungen beim Kreistag und seine Ausschüsse durch den Wegfall der Anmietung der Neuen Tonhalle für Sitzungen des Kreistags zurückzuführen.

Budget 02 - Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt (Seiten 84-87)

Die Personal- und Sachaufwendungen des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes werden den nachfolgenden Produkten verursachungsgerecht zugeordnet:

Produkt	**Bezeichnung**	**Erträge**	**Aufwand**	**Saldo**
111301	Rechnungsprüfung	397.000	397.000	0
111405	Datenschutzbeauftragte	47.300	47.300	0
113100	Kommunalaufsicht	0	317.600	-317.600
121003	Wahlen/Abstimmungen	0	88.700	-88.700
Gesamt		**444.300**	**850.600**	**-406.300**
Vorjahr		384.600	755.800	-371.200
Differenz		**59.700**	**94.800**	**-35.100**

Bei den Personalkosten ist über diese Produkte hinweg eine Steigerung von 22.200 € oder 3,57 % auf 643.700 € zu verzeichnen. Dies lässt sich vorwiegend auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

Für die Kommunalwahlen 2024 wurden 55.000 € als erste Rate in den Haushalt 2023 aufgenommen.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

Wirtschaftsförderung (Produkt 571006), Seite 88

Der Nettoaufwand im Bereich der Wirtschaftsförderung verringert sich im Jahr 2023 um 20.800 € auf 227.800 €.
Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die Verringerung der Kosten für die Ausarbeitung einer Wirtschaftskonzeption um 30.000 € auf 70.000 €.

Der an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg zu entrichtende Finanzierungsanteil des Landkreises beläuft sich im Jahr 2023 auf 86.000 €. Für die LEADER-Geschäftsstelle ist ein Betrag von 21.700 € (ein Plus von 6.000 € für das Projekt „Lebendiges Kulturerbe") eingeplant.

Für das Projekt VIAS ist im Haushaltsentwurf eine zweite Rate von 50.000 € veranschlagt. Die gesamten Investitionskosten betragen voraussichtlich 11,2 Mio. €. Hiervon werden 60 % Förderung angenommen. Die verbleibenden rund 4,5 Mio. € müssen über Eigenmittel finanziert werden. Die Stadt Villingen-Schwenningen ist deshalb an den Landkreis mit der Bitte herangetreten, sich an den zu finanzierenden Eigenmitteln mit 50 % zu beteiligen (siehe Drucksache 239/2020). Nach Beschluss des Kreistages (DS-Nr. 382/2021) wird sich der Landkreis an der Besitzgesellschaft insgesamt in Höhe von 2,25 Mio. € beteiligen.
Der Eigenanteil wird über die Jahre 2022-2026 in die Gesellschaft einbezahlt. Die Beteiligung wird im Teilhaushalt 6 bei der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft 612000 (Seite 369) ausgewiesen.

Tourismus (Produkt 575001), Seiten 89-90

Bei den Projekten „Rad- und Wanderparadies Schwarzwald und Alb" sowie „WasserWeltenSteig – Vom Schwarzwald bis zum Rheinfall" setzt sich der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 78.000 € (16.000 € weniger im Vergleich zum Jahr 2022) im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Weitere ParadiesTouren; Planungs- und Beschilderungskosten: 5.000 €
- (Re-)Zertifizierungskosten 12.000 €
- Qualitätssicherung Rad-/Wanderwege 10.000 €
- Zugangskosten Outdooractive 2.000 €
- 30.000 € Marketing Rad- und Wanderparadies
- RadParadies Saisoneröffnungsveranstaltungen 5.000 €
- Fotosession für Bereich Rad- und WanderParadies 10.000 €

Der Betriebskostenzuschuss an die Schwarzwald Tourismus GmbH bleibt bei 169.500°€.

Für die Tourismuskonzeption wurde insgesamt wie im Vorjahr ein Betrag von 32.200 € für folgende Positionen veranschlagt:

- Hüttenkonzeption
- Trekkingcamps
- Digitalisierung
- Projekt „Tourismus trifft Wirtschaft"
- Tourismustag
- Projekt/Querschnittsthema „Barrierefreiheit"

Im Mai 2023 wird die neue Radrundtour „Etappe Null Donauradweg" eröffnet, die ausgehend von der Donauquelle in Donaueschingen, den radfahrenden Gästen die beiden Donauzuflüsse Brigach und Breg sowie deren Quellen präsentieren. Die rund 98 Kilometer lange Tour soll u. a. die zahlreichen Radfahrer, die den Donauradweg

ab Donaueschingen befahren, dazu animieren, auch die reizvolle Region entlang der beiden Zuflüsse „unter die Räder" zu nehmen.
Von Seiten der Fachleute wird der Tour großes Potential bescheinigt. Um diese entsprechend bewerben und vermarkten zu können, ist der Beitritt zum „Deutsche Donau Tourismus e. V.", die die Donau von Donaueschingen bis Passau aufwendig und erfolgreich bewirbt, von großer Bedeutung.
Der Jahresmitgliedsbeitrag beläuft sich für Landkreise auf 3.276 €.
Wir bitten um Zustimmung durch den Ausschuss.

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Verwaltung und Finanzen
Budget 10 – Amt für Digitalisierung

Aufgrund einer Organisationsuntersuchung wurde die EDV-Abteilung aus dem Hauptamt (Budget 11) herausgelöst. Im Rahmen dessen wurde das Amt für Digitalisierung neu gegründet.

Ergebnishaushalt

Beim Amt für Digitalisierung sind die nachfolgenden Produktgruppen (PG) angesiedelt:

PG	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
1112	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen	1.084.600	1.084.600	0
1120	Organisation und EDV	2.981.900	3.100.800	-118.900
5111	Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (GIS)	395.800	395.800	0
Summe		**4.462.300**	**4.581.200**	**-118.900**
Vorjahr		3.851.400	3.980.800	-129.400
Differenz		**610.900**	**600.400**	**10.500**

- **Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Produktgruppe 1112), Seite 103**

Aufgrund der neuen Zuordnung der Poststelle und 2,5 Mehrstellen steigen die Personal- und Sachaufwendungen um 426.600 €. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kommt es zu einer Erhöhung von 144.000 €. Dieser Betrag setzt sich überwiegend aus Wartungskosten für enaio und dem Dienstleistungskontigent für enaio zusammen. Der Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird überwiegend für Digitalisierungsmaßnahmen (u. a. Aktenverscannung), die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, sowie dem Ausbau des Projektmanagements benötigt.

- **Organisation und EDV (Produktgruppe 1120), Seiten 104-105**

Die Personalaufwendungen im Bereich der Organisation und EDV nehmen im kommenden Jahr um 14.000 € zu und bewegen sich damit bei 1,447 Mio. €. Zu begründen ist dies, mit der Umverteilung im Amt für Digitalisierung, d. h. Personal wurde neu auf die einzelnen Produkte verteilt. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kommt es zu einer Reduzierung von 99.800 €. Dieser Betrag setzt sich

überwiegend aus Wartungskosten für Software (u.a. Dokumentenmanagement, MS-Office), Netzwerk-, Server- und Speichereinheiten zusammen. Ebenso sind die Leitungsnetzkosten (komm.ONE) und die Providerkosten für das Internet (BelWü) enthalten. In den meisten Fällen stehen vertragliche Verpflichtungen dahinter. Die Reduzierung resultiert aus einer Verschiebung der Aufwendungen in die Produktgruppe 1112.
Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der Gesamtverwaltung wird ein Betrag von 20.000 € im Ergebnishaushalt bereitgestellt.

- **Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (GIS) (Produktgruppe 5111), Seiten 106-107**

Bei den Grundlagen raumbezogener Informationssysteme kommt es zu aufgrund der erhöhten Inanspruchnahme von GIS-Dienstleistungen zu einer Steigerung der Erträge um 40.300 €. Die Kosten setzen sich wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Wartungskosten und Nutzungsentgelten zusammen und steigen in etwa um die gleiche Höhe wie die Erträge.

Finanzhaushalt

Im Teilfinanzhaushalt des Amtes für Digitalisierung sind im kommenden Jahr die folgenden Anschaffungen ausgewiesen:

Produkt	**Bezeichnung**	**Ansatz**
112000	Zentrale Datenverarbeitung	243.000
112005	Telekommunikation	10.500
112009	Behördennetz	0
511106	Grundlagen raumbezogener Informationssysteme	25.400
Gesamt		**278.900**

Beim Produkt 112000 sind die Anschaffungen veranschlagt, die für die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der IuK-Technik in der gesamten Landkreisverwaltung erforderlich sind. Im Gesamtbetrag sind u.a. enthalten:
- DataDomain 140.000 €
- Erweiterung NAS-Speichersystem 45.000 €
- VPN-Cluster 12.500 €
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Switche 22.500 €

Beim Produkt 112005 entstehen zusätzliche Lizenzkosten.
Der Ansatz bei den Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (Produkt 511106) setzt sich u.a. aus den folgenden Positionen zusammen:
- Software für ArGIS Drohne2Map und weitere Softwareanschaffungen 9.400 €,
- Großformat Scanner 9.000 €,
- Drohne 7.000 €.

Beim Behördennetz (Produkt 112009) werden 2023 keine Mittel fällig.

Budget 11 – Hauptamt

Ergebnishaushalt

Beim Hauptamt sind die nachfolgenden Produktgruppen (PG) angesiedelt:

PG	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
1114	Zentrale Funktionen	85.000	85.000	0
1121	Personalwesen	4.289.600	4.532.100	-242.500
1123	Versicherungen	158.300	158.300	0
1125	Fahrzeuge	135.000	135.000	0
1126	Zentrale Dienstleistungen	1.839.100	1.839.100	0
1130	Presse- und Öffentlichkeits-arbeit	304.700	307.000	-2.300
1210	Staatliche Statistiken	0	180.200	-180.200
4110	Klinikum	50.000	50.000	0
Summe		**6.861.700**	**7.286.700**	**-425.000**
Vorjahr		7.161.300	12.404.800	-5.243.500
Differenz		**-299.600**	**-5.118.100**	**4.818.500**

- **Personalwesen (Produktgruppe 1121), Seite 113**

Dem Bereich Personalwesen sind die (Teil-)Produkte
112100 - Personalabteilung
112103 - Ausbildung
112104 - Fortbildung
11210601 - Förderung der Betriebsgemeinschaft
11210602 - Betriebskindergarten Pusteblume
11210603 - Kantine
112108 - Aufwendungen für die Gesamtverwaltung (Zentralbudget)

zugeordnet. Bis auf den Betriebskindergarten und den Kantinenbetrieb schließen alle Produkte durch die ILV mit einem Plansaldo von 0 € ab, da der zunächst vorhandenen Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird.
Die Personalaufwendungen nehmen um 56.300 € oder 1,75 % zu. Neben Tarif- und Besoldungserhöhungen, ist dies auf eine 0,5 Mehrstelle in der Personalabteilung zurückzuführen. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde das Hauptamt hinsichtlich der Aufbauorganisation neu strukturiert. Das Sachgebiet IUK wurde herausgelöst und das Amt für Digitalisierung gegründet. Der Prozess wurde von der Unternehmensberatung IMAKA begleitet. Zu Beginn erfolgte eine Analyse der Aufgaben, Fallzahlen und Prozessabläufe der beiden Ämter. Auf der Basis der Aufgabenzuteilung wurde anschließend eine Personalbemessung durchgeführt. Diese ergab für das Sachgebiet Personal im Hauptamt einen Stellenmehrbedarf von 1,5 Stellen. Seitens der Unternehmensberatung IMAKA wurde auf dieser Basis empfohlen, dem Sachgebiet Personal eine weitere Vollzeitstelle (1 VZÄ) für die Bereiche Personalbetreuung und Personalentwicklung (0,5 VZÄ) zur Verfügung zu stellen. Im Bereich Personalentwicklung (aktuell nur mit 0,5 VZÄ belegt) sollen durch die Erhöhung der Stellenanteile von weiteren 0,5 VZÄ insbesondere Maßnahmen zur Förderung, Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeitenden, Führungs- und Führungsnachwuchskräften

umgesetzt werden. Diese 0,5 werden 2023 in den Haushalt eingebracht. Bei der Personalbetreuung wird künftig zudem das Personal des ZV Ringzug gegen Kostenersatz mitbetreut. Diese Fallzahlen wurden bei der Organisationsuntersuchung noch nicht mit einbezogen.

- **Zentrale Dienstleistungen (Produktgruppe 1126), Seiten 116-118**

Für die zentralen Dienstleistungen wendet der Landkreis im kommenden Jahr 1,84 Mio. € auf. Gegenüber 2022 ergibt sich daraus ein Mehrbedarf von 37.100 €.

- **Öffentlichkeitsarbeit (Produkt 113000), Seite 119**

In diesem Bereich sind im Haushaltsjahr keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen.

Finanzhaushalt

Beim Produkt 112108 wurde ein Ansatz i.H.v. 15.000 € für 15 höhenverstellbare Schreibtische eingestellt. Diese sind für Mitarbeiter bestimmt, die aufgrund eines ärztlichen Attest einen höhenverstellbaren Schreibtisch benötigen.
Zudem stehen 2.400 € für Beschaffungen zur Verfügung.

Budget 12 - Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement

Liegenschaftsverwaltung (Produktgruppe 1124) mit den auf den Seiten 128-153 abgebildeten Verwaltungsgebäuden

Ergebnishaushalt

Bei der Unterhaltung der Verwaltungsgebäude wurden Maßnahmen veranschlagt, deren Umsetzung erforderlich oder wirtschaftlich sinnvoll ist. Folgende Projekte sind in 2023 veranschlagt (nicht enthalten ist das Gebäude Straßenmeisterei und die Katastrophenschutzhalle):

Gebäude / Maßnahmen	Ansatz
Gebäude Am Hoptbühl 2	**462.500**
...LED-Beleuchtung	170.000
...Bodenbelags- und Malerarbeiten	20.000
…Brand- und Einbruchschutz Serverraum KatSchutz	100.000
…Brandschutzmaßnahmen	30.000
...Renovierung nach Bezug Postgebäude	50.000
…WLAN Access Points	17.500
…Breitbandverkabelung POP	50.000
…Videoüberwachung	10.000
…Kleinprojekte	15.000
Gebäude Am Hoptbühl 5-7	**305.000**
...LED-Beleuchtung	170.000
…Elektroverteilung	75.000
…WLAN Access Points	12.500
…Breitbandverkabelung POP	30.000

…Videoüberwachung	7.500
… Malerarbeiten	10.000
Gebäude Humboldstr. 11	**37.500**
…Parkautomaten	15.000
...LED-Beleuchtung	20.000
…WLAN Access Points	2.500
Gebäude Irmastr. 3	**20.000**
…Renovierungsarbeiten	20.000
Tiefgarage Am Hoptbühl 5-7	**15.000**
…Erneuerung Garagentor	15.000
Gesamtaufwand	**840.000**

Die Aufwendungen, die aus Wartungsverträgen resultieren oder die keinen konkreten Maßnahmen zugeordnet werden können, sind in der Aufstellung nicht enthalten. Diese summieren sich auf weitere 228.800 € sodass der Gesamtbedarf bei 1.063.800 € liegt. Gegenüber dem Jahr 2022 ergibt sich eine Verschlechterung von 455.800 €.

Aufgrund der hohen Energiekosten erhöhen sich bei allen Verwaltungsgebäuden die Bewirtschaftungskosten um 553.000 € auf 1,52 Mio. €. Allerdings hat die Bündelausschreibung für Gas über den Gemeindetag Baden-Württemberg sogar eine Versechsfachung der Gaspreise für viele Abnahmestellen gebracht. Für weitere Abnahmestellen wurden erst gar keine Angebote abgegeben, sodass wir ggfs. das Gas vom Spotmarkt einkaufen werden. Dort ist der Gaspreis in den letzten Wochen wieder zurückgegangen. In der Sitzung werden wir über den aktuellen Stand berichten. Bis dahin sollte eventuell auch Klarheit bestehen, wie sich ein Gaspreisdeckel auf die Kommunen auswirkt.

Finanzhaushalt
Folgende Maßnahmen sind im Haushaltsplan enthalten:
- Für die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude Hoptbühl 2 und 5-7 werden 2,72 Mio. € veranschlagt. Es wird eine Förderung von 1.300.500 € erwartet.
- Zudem wird für die Sanierung der Tiefgarage am Hoptbühl 2 eine zweite Rate von 1.110.000 € bereitgestellt.

Budget 13 – Kämmerei

Ergebnishaushalt
Im Bereich der Kämmerei sind die nachfolgenden Produktgruppen (PG) angesiedelt:

PG	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
1110	Dezernat I	285.300	285.300	0
1112	Steuerungsunterstützung	736.100	736.100	0
1122	Finanzverwaltung	2.077.700	2.077.700	0
1221	Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter	100.300	100.300	0
5480	Verkehrslandeplatz	0	32.400	-32.400
Summe		**3.199.400**	**3.231.800**	**-32.400**

Vorjahr		2.940.100	2.972.500	-32.400
Diffe-renz		**259.300**	**259.300**	**0**

Die in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik liegende Kommunale Holzverkaufsstelle ist an dieser Stelle nicht abgebildet.

Steuerung/Steuerungsunterstützung (Produktgruppen 1110 und 1112), Finanzverwaltung (Produktgruppe 1122) und Vollstreckung (Produktgruppe 1221), Seiten 204-205

Ergebnishaushalt
Bei der Kämmerei nehmen die Personalaufwendungen in 2023 um 125.600 € auf 2.041.300 € zu. Dies ist mit Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie einer Elternzeitrückkehrerin zu begründen.

Für die Umsetzung der bereits laufenden Projekte wie die gesetzliche Neuregelung „Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gem. § 2b UStG" sowie des Finanzprogrammes auf SAP werden im Jahr 2023 80.000 € für externe Dienstleistungen bereitgestellt.

Finanzhaushalt
Im Finanzhaushalt sind 2.000 € für EDV Beschaffungen geplant.

Verkehrslandeplatz (Produkt 548001)
Der an die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH gewährte Betriebskostenzuschuss beträgt 32.400 € (Vorjahr 32.400 €).
Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

Teilhaushalt 2 - Rechts- und Ordnungsverwaltung
Budget 21 – Rechtsamt

Dem auf Seite 206-207 ausgewiesenen Budget sind die Produkte
111001 - Steuerung (Dezernat II)
112306 - Allgemeine Rechtsberatung und Vertretung in Rechtssachen
112606 - Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern
113105 - Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden
122002 - Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr (Heimaufsicht)
122606 - Tierschutz
zugeordnet. Bis auf den Tierschutz (mit dem Kreistierheim in Donaueschingen) fallen alle Produkte in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses.

Bußgeldbehörde (Produkt 112606), Seiten 213-214

Ergebnishaushalt
Die Bußgeldbehörde weist im Planjahr 2023 einen Überschuss von 3,24 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Verbesserung von 989.600 €, die im Wesentlichen durch die Erhöhung der Buß- und Verwarnungsgelder begründet ist. Die Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern wurden im Vergleich zum Vorjahresansatz von 3.800.000 € auf 4.820.000 € erhöht.

Im Finanzhaushalt sind 44.000 € für die Beschaffung einer abgesetzten Kamera für die mobile Geschwindigkeitsanlage und 75.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Messfahrzeuges angesetzt.

Übrige Aufgabenbereiche
In den übrigen Aufgabenbereichen des Rechtsamtes gibt es keine nennenswerten Änderungen.

Budget 22 - Ordnungsamt
Ordnungs- und Personenstandswesen (Produkt 122000), Seiten 219-220

Im Bereich des Ordnungs- und Personenstandswesens liegt der Zuschussbedarf bei 891.500 €. Gegenüber dem Vorjahr nimmt er dadurch um 117.200 € zu.
Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung in Höhe von 96.200 € zurückzuführen. Die Erhöhung entsteht durch die höheren Mitarbeiteranteile sowie den steigenden Energiekosten beim Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 2 gegenüber dem Vorjahr.

Im Finanzhaushalt sind 11.000 € zur Beschaffung neuer Lizenzen und EDV-Beschaffungen vorgesehen.

Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen (Produkt 122200), Seiten 221
Beim Produktbereich 1222 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr erhöhte Personalaufwendungen. Mit einer Summe von 1.164.500 € erhöhen sich die Personalkosten um 307.600 €. Zum einen sind aufgrund der Fallzahlensteigerung im Einbürgerungsrecht zwei KW-Stellen vorgesehen. Zum anderen wurden bereits 2022 zwei Stellen für den Mehrbedarf aufgrund des Angriffs-Krieg in der Ukraine geschaffen, die 2023 nun für das komplette Jahr hochgerechnet wurden. Zudem wirken sich die allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen aus.

Im Finanzhaushalt sind 1.000 € für EDV Anschaffungen vorgesehen.

Nachträgliche Planänderung:
In der DS 153/2022, die in der heutigen Sitzung des AVWG ebenfalls behandelt wird, sind weitere Aufgabenzuwächse in diesem Sachgebiet dargelegt, mit der Folge von drei weiteren Personalstellen. Diese ergeben eine Erhöhung der Personalaufwendungen um 93.200 €. Die Entscheidung bei diesem Tagesordnungspunkt fließt an dieser Stelle dann in den Haushalt ein.

Budget 23 – Straßenverkehrsamt
Verkehrswesen (Produkt 122100) Seiten 234-235 und
Unterhaltung der Jugendverkehrsschule (Produkt 215003), Seite 232

Im Bereich des Verkehrswesens liegt der Zuschussbedarf bei 938.400 €. Gegenüber 2022 ergibt sich damit eine Verschlechterung von 423.500 €.
Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Gebühreneinnahmen in Höhe von 245.000 € auf 2.727.000 € zurückzuführen.
Zudem erhöhen sich die Personalaufwendungen um 57.900 € auf 2.064.800 €. Neben den allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen trägt die im Stellenplan ausgewiesene Aufstockung von 0,2 VZÄ im Bereich der Führerscheinstelle bei.

Daneben steigen die Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung um 71.900 €. Dies ist vorwiegend auf die höheren Mitarbeiteranteile sowie auf die steigenden Energiekosten der Verwaltungsgebäude im Vergleich zu 2022 zurückzuführen.

Die unter dem Produkt 215003 ausgewiesene Unterhaltung der Jugendverkehrsschule schlägt mit einem Bedarf von 7.200 € zu Buche. Dabei handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises die aufgrund der Haushaltsstrukturkommission in 2021 pauschal um 15 % reduziert und in 2023 auf diesem Niveau belassen wurde.

Finanzhaushalt
Im Finanzhaushalt sind insgesamt 3.600 € vorgesehen.

Antrag Kreisverkehrswacht Schwarzwald-Baar e.V. (Anlage 1)
Die Kreisverkehrswacht Schwarzwald-Baar e.V. beabsichtig eine neue mobile Jugendverkehrsschule anzuschaffen. Insgesamt ist von einem Anschaffungspreis von 105.000 € auszugehen. Dieser wird zu 2/3 von der Kreisverkehrswacht übernommen. Der Antrag wird daher auf die Übernahme des fehlenden Drittels in Höhe von 37.000 € gestellt. Da die Anschaffung erst 2024, allerdings die Bestellung bereits 2023 erfolgen soll, müsste in 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 37.000 € eingegangen werden.

Schülerbeförderung (Produkt 214001) und
ÖPNV/Verkehrsbetriebe (Produktgruppe 5470), Seiten 236-238

Ergebnishaushalt
Die Personal- und Sachaufwendungen der Nahverkehrsabteilung sind den nachfolgenden Produkten verursachungsgerecht zugeordnet:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
214001	Schülerbeförderung	5.675.700	12.713.800	-7.038.100
547001	Förderung des ÖPNV	5.606.000	14.534.200	-8.928.200
547002	Verkehrsverbund	0	87.200	-87.200
547003	Ringzug	0	187.600	-187.600
547004	Verkehrsverbund SBH	0	876.900	-876.900
Gesamt		**11.281.700**	**28.399.700**	**-17.118.000**

Vorjahr		14.629.700	27.223.000	-12.593.300
Differenz		**-3.348.000**	**1.176.700**	**-4.524.700**

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung steigt der Nettoaufwand für den Landkreis von 1,35 Mio. auf 7,0 Mio. €. Neben höheren Ansätzen durch die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 € ab Oktober 2022 und den gestiegenen Dieselpreisen schlägt hier besonders zu Buche, dass ab dem Jahr 2023 die Aufwendungen für die Verkehrsverträge verursachergerecht auf die Produkte Schülerbeförderung und ÖPNV verteilt werden. Eine Reduzierung ergibt sich dagegen durch die Neuregelung der Eigenanteile durch die geänderte Schülerbeförderungssatzung SENS.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Zuschüsse im öffentlichen Personennahverkehr ÖPNV nehmen um 2.232.300 € auf 13.621.300 € zu. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen mit den neuen Verkehrskonzepten in den Bereichen Mitte und Schwarzwald im Rahmen der Umsetzung des Nahverkehrsplans zu begründen. Darüber hinaus sind die Mindereinnahmen durch die Tarifreform zum 01.01.2023 zu berücksichtigen. Zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr erhält der Landkreis vom Land eine Zuweisung in Höhe von 4,44 Mio. €. Dieser Zuschuss dient zur Finanzierung der Rabattierung der Zeitfahrscheine im Ausbildungsverkehr und zur Finanzierung der höheren Aufwendungen der Verkehrsverträge. Zudem werden 383.000 € zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs aus FAG-Mittel bereitgestellt. Weitere 780.000 € werden vom Land nach § 9 ÖPNV-G bezuschusst.

Verkehrsverbund VSB

Im Zusammenhang mit der Tarifreform und Verbundfusion wird die VSB GmbH aufgelöst und der Zweckverband Ringzug zum Tarifverbund weiterentwickelt. Allerdings dauert der Liquidationsprozess ca. ein Jahr. In diesem Zeitraum wird sich der VSB um die Abwicklung und Spitzabrechnung der Corona-Rettungsschirme der Jahre 2021 und 2022 kümmern. Die hierfür anfallenden Sach- und Personalkosten sind im HH-Jahr 2023 veranschlagt

Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg

Bei diesem Produkt werden künftig die Marketing- und Geschäftsstellenkosten des Verbundes abgebildet, die bisher beim VSB und beim ZV Ringzug veranschlagt worden sind. Insofern handelt es sich hier größtenteils um Verschiebungen der Ansätze im Vergleich zu den Vorjahren.

Der Verkehrsverbund SBH wird sich neben dem Tarif auch um das Projekt Ringzug 2.0 kümmern. Hierfür sind im Jahr 2023 zur Finanzierung der HOAI-Verträge für die Leistungsphase 1 und 2 insgesamt rund 1,5 Mio. € als Anteil des Schwarzwald-Baar-Kreises veranschlagt.

Finanzhaushalt

Elektrifizierung der östlichen Höllentalstrecke
Am 22.06.2020 informierte die Verwaltung im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit über den aktuellen Sachstand bei der Elektrifizierung Höllentalbahn (DS-Nr. 146/2020).

Nach der Finanzierungs- und Realisierungsvereinbarung ist der Schwarzwald-Baar-Kreis verpflichtet, Baukosten bis zur Auskehrung der GVFG-Mittel vorzufinanzieren. Also auch die Baukosten die später über Bundes- und Landesmittel finanziert werden.

Im Haushaltsjahr 2023 stehen für Projektkosten Mittel in Höhe von 22.800 € bereit.

Insgesamt hat der Schwarzwald-Baar-Kreis 34 Mio. für die Elektrifizierung der Höllentalbahn vorfinanziert (inkl. des Haushaltsansatzes für 2022). Für 2023 geht die Verwaltung von Rückflüssen der Vorfinanzierungsanteile in Höhe von rd. 25 Mio. € aus.

Ringzug
Beim Produkt 547004 Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg sind im Finanzhaushalt wie oben beschrieben Investitionskostenzuschüsse von 1,5 Mio. € für das Projekt Ringzug 2.0 eingestellt.

Teilhaushalt 4 - Umwelt und Gesundheit
Budget 44 – Gesundheitsamt
Gesundheitsamt (Produkt 414000), Seiten 324-325

Ergebnishaushalt
Beim Gesundheitsamt verringert sich der Nettoressourcenbedarf um 176.700 € auf 2.315.000 € (Vorjahr 2.491.700 €). Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden Abweichungen erläutern wir wie folgt:

- Die Gebühreneinnahmen erhöhen sich um 35.000 € auf 80.000 €
- Bei den Personalaufwendungen ist eine Reduzierung von 64.700 € zu verzeichnen.
- Die weiteren Haushaltsansätze erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr wieder um 10.500 € (in den Bereichen Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Laboruntersuchungen und Geschäftsaufwendungen.
- Die Aufwendungen für die interne Leistungsverrechnung nehmen gegenüber dem Vorjahr um 84.400 € ab. Dies ist hauptsächlich auf die gesunkenen Mitarbeiteranteile zurückzuführen.

Gesundheitsnetzwerk (Produkt 414001), Seite 324
Das Gesundheitsnetzwerk betreibt im unternehmerischen Bereich eine Internetplattform für die Akteure innerhalb des Netzwerks. Die beim Betrieb anfallenden Aufwendungen von 2.500 € werden über Nutzungsentgelte abgerechnet.
Im nicht unternehmerischen Bereich übernimmt das Gesundheitsnetzwerk die Aufgabe der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Hierfür ist ein Ausgabeansatz wie im

Vorjahr von 15.000 € vorgesehen. Für Öffentlichkeitsmaßnahmen sind weitere 1.500 € angesetzt.

Teilhaushalt 5 - Ländlicher Raum
Budget 53 - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

Breitbandversorgung (Produkt 536001), Seiten 348-349

Ergebnishaushalt
Im Ergebnishaushalt sind die Personal- und Sachausgaben der Stabsstelle Breitband mit den dazu gehörenden Verwaltungsleistungen des Landkreises für den Zweckverband Breitband veranschlagt. Die dem Zweckverband zuzuordnenden Ausgaben werden dem Landkreis erstattet.
Das Produkt schließt in 2023 mit einem negativen Saldo von 47.200 € ab (Vorjahr 137.800 €). Die Veränderung lässt sich im Wesentlich durch eine um 134.600 € niedrigere Erstattung vom Zweckverband Breitband (Ertragsausschüttung) in 2023 begründen.

Finanzhaushalt
Im Finanzhaushalt ist die letzte Tranche in Höhe von 100.000 € für den 5G Forschungsantrag „FörsterInnendrohne" vorgesehen.
Die Gesamtkosten der angedachten Maßnahme betragen 3,23 Mio. €. Die beantragte Gesamtförderung des Bundes beträgt 2,1 Mio. €. Die ungedeckten Kosten in Höhe von rund 1,13 Mio. € tragen der Landkreis sowie die Stadt Villingen-Schwenningen zu jeweils 50 %. Diese werden auf die Jahre 2021 (191.500 €), 2022 und 2023 (158.900 €) verteilt. Aufgrund des Wegfalls der Altenpflege, reduziert sich der angedachte Betrag von 158.900 € auf 100.000 €.

Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzen

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (Produkt 611000), Seite 367

Beim Produkt 611000 sind die folgenden Zuweisungen und Umlagen abgebildet:

	Ansatz 2022	**Ansatz 2023**	**Differenz**
Zuweisungen nach § 8 FAG	32.869.600	40.443.000	7.573.400
Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG	3.132.400	3.172.900	40.500
Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG	12.406.600	12.824.000	417.400
Grunderwerbsteuer	16.800.000	16.800.000	0
Kreisumlage	104.393.000	108.148.000	3.755.000
Summe der Erträge	**169.601.600**	**181.387.900**	**11.786.300**
Finanzausgleichsumlage	-12.022.000	-11.577.100	444.900

Umlage an den KVJS	-1.081.500	-1.081.400	100
Status-quo Ausgleich nach § 22 FAG	-1.972.100	-1.511.000	461.100
Umlage an den Regionalverband	-428.000	-485.000	-57.000
Summe der Aufwendungen	**-15.503.600**	**-14.654.500**	**849.100**
Ordentliches Ergebnis	**154.098.000**	**166.733.400**	**12.635.400**

Den Ansätzen 2023 liegen die Daten zugrunde, die mit dem Haushaltserlass 2023 des Ministeriums für Finanzen bekanntgegeben wurden.

- **Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG**

Über diese Zuweisungen aus dem Finanzausgleich partizipieren die Landkreise an den Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Dabei wird nach vorgegebenen Kriterien ein Finanzbedarf je Landkreis ermittelt. Diesem Bedarf wird die jeweilige Steuerkraft des Landkreises gegenübergestellt. Die Steuerkraft berechnet sich aus den Grunderwerbsteuereinnahmen und den Einnahmen aus der Kreisumlage, wobei nicht der Hebesatz des jeweiligen Landkreises, sondern der Durchschnittssatz der Landkreise in Baden-Württemberg zugrunde gelegt wird.
Bei den Schlüsselzuweisungen haben wir uns am Haushaltserlass 2023 orientiert und der Berechnung einen Kopfbetrag von 804 € je Einwohner sowie eine Ausschüttungsquote von 71,50 % zugrunde gelegt. Bei einer angenommenen Einwohnerzahl von 216.058 ergibt sich daraus ein Zuweisungsbetrag von 40,443 Mio. €, der gegenüber dem Vorjahr damit um 7,57 Mio. € höher ausfällt.

Nachträgliche Planänderung

Auf Grund eines Nachtragshaushaltes eines Landkreises hat sich der durchschnittliche Hebesatz im Jahr 2022 auf nunmehr 28,40% vermindert (Entwurf: 28,42 %). Dies führt zu Verbesserungen von 50.700 €

- **Finanzzuweisungen nach § 11 FAG**

Der Zuweisungsbetrag des Landes für die Aufgabenerledigung der unteren Verwaltungsbehörde (§ 11 Abs. 1 FAG) beträgt auf der Grundlage der Kopfbeträge von 11,02 € (für die Einwohner der Großen Kreisstädte) bzw. 18,49 € (für die Einwohner der übrigen Kreisgemeinden) 3,17 Mio. €.

Zum 1.1.1995 wurden durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz Aufgaben von unteren Sonderbehörden auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Zum 01.01.2005 wurden durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz weitere Aufgaben übertragen. Bis zum Jahr 2017 wurden die sich daraus ergebenden finanziellen Mehrbelastungen mit zwei gesonderten Ausgleichen erstattet. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/19 hat das Land Baden-Württemberg die beiden Ausgleichsregelungen nun in § 11 Abs. 4 FAG zusammengeführt.
In 2023 ergibt sich für den Landkreis dadurch eine Zuweisung von 547,100 Mio. € x 2,344 % oder 12,82 Mio. €. In 2022 lag der Gesamtwert noch bei 12,41 Mio. €.

- **Grunderwerbsteuer**

Das Grunderwerbsteueraufkommen hat sich in den Jahren 2011 bis 2017 auf einem Niveau zwischen 7,4 und 9,22 Mio. € eingependelt. In 2018 lag das Ergebnis bei 11,80 Mio. €, in 2019 bei 12,09 Mio. €. und in 2020 bei 16,86 Mio. €. In 2021 lag das Ergebnis bei 16,3 Mio. €. Der Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt somit 15,1 Mio. €. In 2022 gehen wir voraussichtlich von einem Ergebnis in Höhe von 17,7 Mio. € aus. Dieses wird sich allerdings in 2023 nicht realisieren lassen, da bereits im zweiten Halbjahr 2022 die Steuereinnahme stark rückläufig ist im Land. Grund hierfür ist die anhaltenden Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung als Folge der Ukraine-Krise und dem damit verbundenen Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise, Zinsanstieg sowie weiterhin bestehenden Lieferkettenengpässen. Der Ansatz wird daher 2023 bei 16,8 Mio. € belassen, was allerdings ein Risiko darstellt.

- **Kreisumlage**

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinden. Der Landkreis hat sich mit der Angemessenheit der Kreisumlage beschäftigt und ist nach Analyse der wichtigsten Finanz-Kennzahlen (Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf, liquide Eigenmittel zum Jahresende, Mindestliquidität, Investitionsvolumen, Tilgungsleistung, Verschuldung, mittelfristige Finanzplanung) zum Ergebnis gekommen, dass die Höhe der festgesetzten Kreisumlage vertretbar ist. Die Kreisumlage in Baden-Württemberg muss für jede Kreisgemeinde in selber Höhe festgelegt werden. Hier besteht also keine Differenzierung nach dem Finanzbedarf der einzelnen Gemeinden, weshalb der Landkreis seine Abwägung aus dem Gesamtbild aller Gemeinde getroffen hat. Die Bedarfsansätze der Kreisgemeinden lagen dem Landkreis vor (s. oben genannten Kennzahlen). Hier wurde das Jahresergebnis 2021, das Planjahr 2022 sowie die Finanzplanjahre 2023-2025 berücksichtigt. Daraus ist ersichtlich, dass bei einem Großteil der Gemeinden das ordentliche Ergebnis und der Zahlungsmittelüberschuss in 2021 deutlich besser ausfällt, als geplant. In 2022 haben einige Gemeinden mit einem Fehlbetrag geplant. Dennoch wird überwiegend der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Regeltilgung erreicht. Dies führt auch dazu, dass nur die wenigsten Gemeinden neue Kredite und somit eine Neuverschuldung eingeplant haben. In den Finanzplanjahren 2023-2025 gehen die meisten Gemeinden wieder von einem positiven ordentlichen Ergebnis aus. Dies führt dazu, dass der Mindestzahlungsmittelüberschuss deutlich übertroffen wird und nur wenige Kreditaufnahmen notwendig sind.

Im für die Kreisumlage 2023 maßgeblichen Jahr 2021 ist diese in unserem Landkreis um 3,20 % auf 354.584.796 € gesunken. Im Landesdurchschnitt beträgt der Anstieg dagegen 1,29°%. Der Schwarzwald-Baar-Kreis liegt bei der Steuerkraftsumme je Einwohner mit 1.662 € um 50 € unter dem Landesdurchschnitt von 1.712 €/EW.
Im Haushaltsentwurf spricht sich die Verwaltung in 2023 für eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 2,0% auf 30,50 % aus. Betragsmäßig liegt das Kreisumlageaufkommen damit um 3,76 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Im Haushaltsvorbericht sind auf den Seiten 32 und 33 die Auswirkungen auf die Kreisumlage dargestellt, die sich für die einzelnen Städte und Gemeinden ergeben.
Für 2022 hat der Kreistag den Kreisumlagehebesatz auf 28,5 % festgelegt. Damit liegt der Landkreis um 0,08 Punkte über dem Landesdurchschnitt von 28,42 %. Bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen werden nicht die Einnahmen mit dem tatsächlichen Hebesatz (28,5 %), sondern mit dem Landesdurchschnitt (28,42 %) be-

rücksichtigt. Dem Schwarzwald-Baar-Kreis werden dadurch weniger Einnahmen von 202.800. € unterstellt, die er tatsächlich hatte.

- **FAG-Umlage**

Das Land erhebt von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage. Der Umlagesatz bei den Landkreisen beträgt 22,10 % der Summe aus Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer im zweitvorangegangenen Jahr. Im Jahr 2023 ergibt sich für den Schwarzwald-Baar-Kreis eine Umlage von 11,58 Mio. €. Die gegenüber dem Vorjahr damit zu beobachtende Reduzierung von 444.900 € ist auf die gesunkenen Schlüsselzuweisungen und die niedrigeren Grunderwerbsteuerzahlungen zurückzuführen, die der Landkreis im Bemessungsjahr 2021 erhalten hat.

- **Umlage an den KVJS**

Bei der Berechnung der Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales für das Jahr 2023 wird ein Umlagesatz von 0,126 % der Steuerkraftsumme des Kreises sowie eine Pauschale von 2,632 € je Einwohner zu Grunde gelegt. Dies ergibt unter Berücksichtigung der Veränderungen bei der Steuerkraftsumme und den Einwohnerzahlen eine Umlage von 1.081.400 €. Gegenüber dem Ansatz 2021 resultiert daraus eine Reduzierung von 100 €.

- **Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG**

Der Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG soll bei der Übernahme von Aufgaben des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes seit 2005 für einen Ausgleich unter den Kreisen sorgen. In 2023 beträgt diese 1.511.000 €. Gegenüber dem Ansatz 2022 sind dies 461.100 € weniger.

- **Umlage an Regionalverband**

Die Umlage an den Regionalverband erhöht sich um 57.000 € auf 485.000 €.

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Produkt 612000), Seite 369-370

Ergebnishaushalt

Beim Schuldendienst erhöht sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 272.300 € auf 538.200 €. Zwar nehmen die Zinsen aufgrund des Wegfalls des Verwahrentgeltes ab, allerdings wurden 2022 die Kreditermächtigungen der Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 12,933 Mio. € und 3,76 Mio. € in Anspruch genommen, was zu deutlich höheren Kreditzinsen führt.

Finanzhaushalt

Für das Projekt VIAS ist im Haushaltsentwurf eine zweite Rate von 50.000 € veranschlagt. Dies wurde bereits bei der Wirtschaftsförderung näher erläutert.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 wird der Schuldenstand des Landkreises 29.556.200 € betragen. Der Haushaltsentwurf sieht eine Kreditaufnahme von 6.934.500 € vor. Die ordentlichen Darlehenstilgungen bewegen sich demgegenüber bei 1.504.500. Zudem wird 2023 die Kreditermächtigung in Höhe von 12,933 Mio. € aus 2021 wie in der Haushaltsgenehmigung vorgeschrieben, sondergetilgt. Diese

wird aus den Rückflüssen der Höllentalbahn finanziert. Der planerische Schuldenstand zum 31.12.2023 sinkt gegenüber dem Vorjahr somit um 7.503.000 € auf 22.053.200 € (Soll-Wert). Die Nettoneuverschuldung ohne Sondertilgung würde um 5,43 Mio. € steigen.

Ergebnisse der bisherigen Haushaltsvorberatungen

Haushaltsplan 2023
Veränderungen nach den Vorberatungen

TTH	Bezeichnung / Begründung	Ansatz Entwurf	Ansatz neu	Differenz
Ergebnishaushalt				
	Nachträgliche Planänderungen - in den Drucksachen der Planberatung erläutert			-72.500 €
3	Erhöhungsantrag: Zuschuss an Psychologische Beratungsstelle EFL Villingen	0 €	7.500 €	-7.500 €
3	Erhöhungsantrag: Zuschuss bwlv - Sucht- und Drogenberatung	661.000 €	667.000 €	-6.000 €
3	Erhöhungsantrag: Zuschuss für Sprach- und Kulturmittlerdiesnt	10.600 €	12.500 €	-1.900 €
Veränderung im Ergebnishaushalt				**-87.900 €**
Finanzhaushalt				
	Nachträgliche Planänderungen - in den Drucksachen der Planberatung erläutert			0 €
1	Liquiditätsverschiebung Gewerbeschule VS ...Fassadensanierung Gebäude D	1.900.000 €	900.000 €	1.000.000 €
1	Liquiditätsverschiebung Gewerbeschule VS ...PV-Anlage	240.000 €	90.000 €	150.000 €
1	Liquiditätsverschiebung Landesberufsschule ...PV-Anlage	200.000 €	50.000 €	150.000 €
1	Liquiditätsverschiebung Internat ...PV-Anlage	200.000 €	50.000 €	150.000 €
Veränderung im Finanzhaushalt				**1.450.000 €**
Veränderung im Gesamthaushalt				**1.362.100 €**

Für die verschobenen Investitionen werden zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt aufgenommen.

Folgende Anträge sind nachträglich eingegangen (Anlage 2):

Zuschüsse für die Wärmestube und Fachberatungsstelle für Wohnungslose (AWO Rw)

Die beiden Anträge sind uns erst am 31.10.22 per Mail zugegangen und konnten nicht mehr in den Ausschuss für Bildung und Soziales eingebracht werden. Darüber hinaus besteht eine ältere Vorgabe des Kreistages, dass Anträge grundsätzlich bis spätestens Mitte September zugegangen sein müssen. Ansonsten bestehe keine ausreichende Zeit mehr für eine Vorbereitung, weshalb dann aus diesem Grunde eine Ablehnung erfolge. Die AWO hat nun aber darum gebeten, die Anträge dennoch dem Gremium vorzulegen, weil sie relativ lange gebraucht haben, um die Zahlen zu analysieren und die defizitäre Lage festzustellen.
Der Zuschuss für die Wärmestube sollte nach Vorgaben der Strukturkommission von bisher 17.500 € über einen Abbaupfad auf null reduziert werden. In 2021 kamen deshalb nur 10.000 € zur Auszahlung. Die Diskussion im Ausschuss für Bildung und Soziales um eine weitere Reduzierung auf 5.000 € für das Jahr 2022 führte letztendlich zu einer Anhebung auf den bisherigen Zuschuss von 17.500 € (DS 003/2022). Dem ist auch der Kreistag gefolgt. Nun wird eine weitere Erhöhung um 7.000 € beantragt.

Mit der Fachberatungsstelle für Wohnsitzlose wird auch eine Pflichtaufgabe der Verwaltung übernommen, was bspw. die Beratung und Auszahlung von Tagessatzleistungen, die Vermittlung von Krankenhilfeleistungen und die Abklärung von vorrangigen SGB II-Ansprüchen anbelangt. Deshalb wird auch eine 1,0 Stelle über sog. „Freiwilligkeitsleistungen" finanziert, aktuell mit 65.000 €. Hier wird eine Zuschusserhöhung um 22.500 € beantragt.

Der Ausschuss wird gebeten, für beide Anträge einen Empfehlungsbeschluss für den Kreistag zu fassen.

Finanzplanung
Die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 ist auf den Seiten 431 bis 435 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 51 bis 52 erläutert.

Stellenplan
Der Stellenplan des Jahres 2023 ist auf den Seiten 371 bis 388 des Haushaltsentwurfs abgedruckt.

Budgetierungsregelungen
Die Budgetierungsregelungen sind auf den Seiten 53 bis 56 abgedruckt. Dort finden sich die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke auf den Seiten 55 bis 56.
Zum Vorjahr haben sich hier keine Änderungen ergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten, Budgets und Produkten sowie der Finanzplanung und dem Stellenplan wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung 2023 wird auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
3. Die unter den Budgetierungsregelungen aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen.